

CrossFit Zug - CFZ GmbH

Aushang zur Videoüberwachung

Stand: 22.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Videoüberwachung.....	3
I. Verantwortliche Stelle für die Überwachung:.....	3
II. Berechtigtes Interesse und Bearbeitungszwecke:	3
III. Rechtsgrundlage:.....	4
IV. Speicherdauer:.....	4
V. Weitere Informationen:.....	4
a. Ihre Rechte	4
b. Rechtsgrundlage für die Bearbeitung der Videoaufzeichnungen	5
c. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen.....	5
d. Beschwerden über die Bearbeitung Ihrer Personendaten	5
e. Dauer der Speicherung.....	6



Videoüberwachung

I. Verantwortliche Stelle für die Überwachung:

CFZ GmbH
Stefan Müller & Angie Müller
Bösch 41
6331 Hünenberg

II. Berechtigtes Interesse und Bearbeitungszwecke:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Verhinderung von unbefugten Zutritten
- Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen
- Gefahrenabwehr
- Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten
- Aufklärung von Inventurdifferenzen
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren

III. Rechtsgrundlage:

Wahrnehmung des Hausrechts:

Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 641 (Eigentum)

Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 926 (Schutz des Eigentums)

Verhinderung von unbefugten Zutritten:

Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 641 (Eigentum)

Zivilgesetzbuch (ZGB), Artikel 926 (Schutz des Eigentums)

Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen:

Strafgesetzbuch (StGB), relevante Artikel für Eigentumsdelikte

Gefahrenabwehr:

Spezifische Gesetze für den Arbeits- oder Brandschutz

Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten:

Strafprozessordnung (StPO) für die Verwendung als Beweismittel

Strafgesetzbuch (StGB), relevante Artikel zur Prävention und Aufklärung

Aufklärung von Inventurdifferenzen:

Obligationenrecht (OR), relevante Artikel zu Geschäftsbeziehungen

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:

Obligationenrecht (OR), Artikel zur Vertragshaftung und außervertraglichen Haftung

Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren:

Zivilprozessordnung (ZPO) für zivilrechtliche Verfahren

Strafprozessordnung (StPO) für strafrechtliche Verfahren

IV. Speicherdauer:

72 Stunden

V. Weitere Informationen:

a. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Personendaten und Aufzeichnungen, über die Zwecke der Bearbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

CFZ GmbH
Stefan Müller und Angie Müller
Bösch 41
6331 Hünenberg
Tel.: 0 41 790 10 48

b. Rechtsgrundlage für die Bearbeitung der Videoaufzeichnungen

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung der Videoaufzeichnungen ist Artikel 31 DSG. Danach ist die Videoüberwachung des Betriebsgeländes und der betrieblichen Einrichtungen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten zulässig, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten von betroffenen Personen, die den Schutz Personendaten erfordern, überwiegen.

Ein berechtigtes Interesse ergibt sich aus internen Organisations- und Verwaltungszwecken, zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und der Vermögenswerte des Unternehmens und aus dem Schadensersatz- und Rechtsverfolgungsinteresse des Unternehmens bei Schäden und Straftaten. Demgegenüber besteht kein überwiegendes Interesse der betroffenen Personen am Schutz von deren Grundrechten und Grundfreiheiten.

c. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen

Die Aufzeichnungen können zum Zweck der Rechtsverfolgung als Beweismittel an Strafverfolgungsbehörden übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen an Rechtsanwälte, Bevollmächtigte oder Gutachter übermittelt und vor Gericht verwendet werden und Auftragnehmern oder Sicherheitsdiensten, die uns eine Dienstleistung erbringen, einschliesslich Versicherern und Beratern, für berechtigte Zwecke offengelegt werden.

d. Beschwerden über die Bearbeitung Ihrer Personendaten

Sollten Sie Bedenken oder Fragen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten und Informationen haben, können Sie sich an die oben angegebene Firmenadresse oder unter den nachstehenden Kontaktdaten an den Geschäftsführer oder an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/EDÖB wenden.

CFZ GmbH
Stefan Müller und Angie Müller
Bösch 41
6331 Hünenberg
Tel.: 0 41 790 10 48

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldeggweg 1
CH - 3003 Bern
Tel.: 058 462 43 95

e. Dauer der Speicherung

Die Videoaufzeichnungen werden 72 Stunden gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus der Erforderlichkeit der Videoaufzeichnung für das oben unter II. genannte berechtigtes Interesse und Bearbeitungszwecke:

- Wahrnehmung des Hausrechts
- Verhinderung von unbefugten Zutritten
- Vorbeugung von Einbrüchen und Diebstählen
- Gefahrenabwehr
- Verhütung bzw. Aufklärung von Straftaten
- Aufklärung von Inventurdifferenzen
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren

Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt anlassbezogen bei Vorgängen, die eine Recherche erfordern. In diesen Fällen können die Aufzeichnungen an Anwälte, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte übermittelt oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen verwendet und entsprechend der Verfahrensdauer auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Stand der Information: 22.05.2024